Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

blieben. Die Schützen-Bataillone der 4 Divisionen rangiren sich wie folgt:

Bataillon 3 mit 84 pCt. Treffer auf Scheibe I und V.
" 6 " 78 " " " " " " "
" 2 " 76 " " " " " " "
" 8 " 67 " " " " " " "

Vergleicht man diese Resultate mit denjenigen der 4 Bataillone, welche 1883 ihren Wiederholungskurs bestanden haben, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bataillon 3 mit 84 pCt.
" 1 " 81 "
" 6 " 78 "
" 7 " 78 "
" 2 " 76 "
" 5 " 73 "
" 8 " 67 "
" 4 " 63 "

Salvenfeuer. Während die Ergebnisse der III. Division auch dieses Jahr gegenüber 1882 wieder besser sind, sind dieselben bei den andern Divisionen theilweise gleich geblieben oder auch etwas zurückgegangen. Die Resultate der Rubrik „Leistung" können dagegen gar nicht befriedigen, indem nur 5 Bataillone eine solche von über 500 besitzen, dafür aber 10 Bataillone unter 300 geblieben sind, wobei die Bataillone der VIII. Division nicht mitgezählt sind. Nach Tabelle 13 beträgt die Geschwindigkeit auf 300 Meter-Scheibe IV:

bei der II. Division 6,0, im Jahre 1882 7,3,
" " III. " 8,2, " " " 8,2,
" " VI. " 7,7,

mit einer Leistung von:

bei der II. Division 330, im Jahre 1882 350,
" " III. " 418, " " " 582,
" " VI. " 377.

Wiederholungskurse der Landwehr. Die in den Wiederholungskursen der Landwehr erreichten Resultate sind denjenigen früherer Jahre ziemlich gleich. Gut kann das Resultat des Schützenbataillons 7 mit 85,5 pCt. Treffer genannt werden.

Die Reihenfolge der 4 Landwehrbrigaden ist nachstehende:

Landwehrbrigade VIII mit 61,6 pCt. Treffer.
" X " 58,2 " "
" II " 57,6 " "
" XIV " 57,3 " "

Die besten Resultate haben die

Bataillone Nr. 8 mit 64,8 pCt.
" " 46 " 64,7 "
" " 44 " 63 "
" " 10 " 61,6 "

Die geringsten Resultate weisen auf:

Bataillon Nr. 12 mit 49,3 pCt.
" " 7 " 50,3 "

Obligatorische Schießübungen. An diesen Uebungen haben theilgenommen:

3321	Füsiliere im Auszuge	gegen	4592	im Jahre 1883,
107	Schützen " "	"	154	" " "
3032	Füsiliere in der Landwehr	"	3953	" " "
118	Schützen " " "	"	118	" " "
6578			8817	

Die erreichten Resultate sind etwas besser als im Vorjahre.

— **(Sempacher-Sammlung in Zürich.)** Wie man der „N. Z. Z." mittheilt, hat die Unteroffiziersgesellschaft Zürich beschlossen, mit aller Energie für die Sempacher Sammlung zu arbeiten, dieselbe aber in dem Sinne vorzunehmen, daß die eine Hälfte des Ertrages der zürcherischen Winkelriedstiftung, die andere Hälfte dem Sempacher-Denkmal zugewiesen würde. Unter diesen Umständen dürfte die Anregung des Vorstandes der kantonalen Offiziersgesellschaft, die Kollekte gemeinsam, gemeindeweise vornehmen zu lassen, günstigern Boden finden.

— **(Bestimmung der Solothurner Regierung über Militärpflichtersatz.)** Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Militärpflichtersatz ist von der Regierung durch folgende Bestimmungen ergänzt worden: Ersatzpflichtige, von welchen trotz gesetzlicher Mahnung und amtlicher Aufforderung keine Zahlung erhältlich ist, haben den Schuldbetrag nebst den ergangenen Kosten durch Arbeit abzuverdienen. Für den abzuverdienenden Geldbetrag werden die Arbeitstage so angerechnet, daß für je drei Franken und darunter ein Tag gezählt wird. Die Auslagen der allfällig zur Ueberwachung aufgebotenen Unteroffiziere, sowie die Kosten des Unterhaltes der Mannschaft werden vom Staate bestritten.

— **(Zürcherische Winkelriedstiftung.)** Die zürcherische Batterie Nr. 37 wurde unterm 2. Juli v. J. auf dem Waffenplatze Frauenfeld von dem Unglück betroffen, daß durch das Platzen einer Granate im Geschützrohr zwei wackere Kanoniere getödtet und ein anderer Kamerad schwer verletzt und des Augenlichtes beraubt wurde. Der Bundesrath hatte seit der Zeit den hinterlassenen Familien der beiden Verstorbenen eine jährliche Pension bewilligt und zwar 250 Fr. für den einen, 320 Fr. für den andern Fall und dem durch annähernd totale Erblindung erwerbsunfähig gewordenen erst 31 Jahre alten Kanoniergefreiten 600 Fr. im Jahr zuerkannt. Das Verwaltungskomite der zürcherischen Winkelriedstiftung hat nun in Ausführung der Bestimmungen der Statuten die bescheidenen Ansätze des eidgenössischen Pensionsgesetzes durch Zuschüsse aus dem Stiftungsvermögen zu erhöhen beschlossen und für die beiden Familien je weitere 200 Fr. und dem Kanoniergefreiten Knecht von Hinweil 300 Fr. im Jahr bewilligt. Ist jedes Unglück für die Betroffenen auch trotzdem noch groß genug. Der Beschluß des Verwaltungskomite der zürcherischen Winkelriedstiftung ist indessen sehr geeignet zu zeigen, wie wohlthätig solche kantonalen Stiftungen wirken können. Das zürcherische Institut ist unseres Wissens das einzige dieser Art, das auch Beiträge verabfolgt für Unglücksfälle im Friedensdienst und daß dieses System richtig und zugleich durchführbar ist, zeigt der vorliegende Fall und der Umstand, daß das Stiftungsvermögen trotzdem binnen fünfzehn Jahren einzig auf dem Wege der freiwilligen Fondsansammlung auf 170,000 Fr. angewachsen ist. — Eine Lehre, welche aus diesem Bericht hervorgehen dürfte, ist, daß es keine so große Eile hat, die kantonalen Winkelriedfonds in eine eidgenössische Winkelriedstiftung zu verfiren.

Ausland.

Portugal. (Adoption des Guèdes-Gewehres. Bestellungen im Auslande.) Die „Revue militaire de l'étranger" bringt in Nr. 635 vom November 1885 folgende Mittheilung aus Portugal:

Herr Guèdes, Lieutenant der portugiesischen Jäger zu Fuß, ist Erfinder eines kleinkalibrigen Kriegsgewehres, das nach vorangegangenen offiziellen Prüfungen jüngst zur Einführung adoptirt wurde durch die Regierung von König D. Luis.

Dieses Gewehr mit Blockverschluß hat einen Lauf vom Kaliber 8 m/m, 4 Züge von rechts nach links gewunden. Die 82 m/m lange Patrone mit geprägter Messinghülse von 60 m/m Länge enthält 4 Gramm Pulver und ein cylindro-ovigales Geschoß aus Hartblei, Mischung von Blei, Zink, Zinn und Antimon, vom Durchmesser 8 m/m und einer Länge von 32 m/m, Gewicht Gr. 16.

Das Geschoß ist von einer Papierhülse umgeben, die bis zu $^2/_3$ seiner Höhe reicht.

Von dieser Waffe (Einzellader) hat die portugiesische Regierung, lieferbar in 6 Monaten 40,000 zu Fr. 68. — per Stück bestellt in der Waffenfabrik zu Steyr.*)

Nebstdem an Repetirgewehren System Kropatschek 3000 Stück für Marine-Infanterie und 3000 Stück für Kavallerie, bei der Fabrik Mauser in Oberndorf.

(Ob nicht hier eine Verwechslung darin vorliegt, daß die 40,000 Guèdes-Gewehre in Oberndorf, die 6000 Kropatschek-Gewehre dagegen in Steyr bestellt wurden?)

Im Ferneren bestellte Portugal bei Krupp in Essen: 60 Feldgeschütze und 20 Positionsgeschütze.

*) Das kleine Kaliber ist damit bereits zur Anerkennung gelangt.